



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/287

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	15.11.2023	10	ja
Samtgemeindeausschuss	27.11.2023		nein
Samtgemeinderat	18.12.2023		ja

Festlegung der Friedhofsgebühren für die Jahre 2024 - 2026

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Friedhöfe (ohne Bestattungswald Hambörn) wurden letztmalig durch den Rat für die Jahre 2021 - 2023 festgelegt. Für die Jahre 2024 - 2026 sind die Gebühren durch den Rat neu zu beschließen.

Basis für die Festlegung von Gebühren ist eine Gebührenkalkulation, welche für die Jahre 2024 bis 2026 durchgeführt wurde. Als Anlage 1 ist dieser Vorlage der Bericht über die Gebührenkalkulation beigelegt.

Die Kalkulation wird in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen durch die Verwaltung vorgestellt.

Letztmalig wurden die Gebühren für die Nutzungsrechte an Grabstellen im Jahr 2017 angepasst. Seitdem wurden Anpassungen bei den Gebühren für den Grabaushub sowie die Steinmetzarbeiten entsprechend der Ausschreibungsergebnisse für diese Arbeiten vorgenommen. Auch wurden in den vergangenen Jahren neue Grabarten hinzugeführt (z. B. Baumurnengrab).

In der Anlage 2 finden Sie den Entwurf der 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen. Diese Änderungssatzung beinhaltet den Verwaltungsvorschlag für die Gebührenstaffel. Neben der Änderung der Gebührenhöhen wurde auch die Darstellung der Gebührentarife neu geordnet. Dies war erforderlich, um den Bestattungspflichtigen die Lesbarkeit der Satzung zu erleichtern. Die Gebühren für die Nutzungsrechte sind daher zukünftig nach Sarg- und Urnenbestattungsarten unterteilt und wurden um eine Kurzerklärung der jeweiligen Grabart erweitert. Diese Kurzerklärung hat z. B. auch die Stadt Lüneburg in ihre Gebührensatzung mit aufgenommen.

Beschlussempfehlung:

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2024 - 2026 wird zur Kenntnis genommen. Die Friedhofsgebühren werden auf Basis der Kalkulation, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, angepasst. Die 6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen wird beschlossen. Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Anlage(n):

- Bericht zur Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2024 - 2026
- Entwurf der 6. Änderungssatzung